

Antrag

**der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft,
Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Gregor Gysi, Roland Claus und der Fraktion der PDS**

UMTS-Milliarden für Entlastung von Altschulden auf dauerhaft leer stehenden Wohnraum

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, aus den Erlösen der Versteigerung der Mobilfunklizenzen einen Betrag von 3 Mrd. DM für die Entlastung von Wohnungsunternehmen von Altschulden auf dauerhaft leer stehenden Wohnraum in strukturschwachen Gebieten einzusetzen.

Berlin, den 10. Oktober 2000

**Christine Ostrowski
Dr. Barbara Höll
Dr. Christa Luft
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Gregor Gysi
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Die Bevölkerung in den östlichen Bundesländern hat sich von 16,7 Millionen Ende der achtziger Jahre auf heute 15,3 Millionen reduziert. Dieser dramatische Rückgang ist sowohl auf Abwanderung in die westlichen Länder als auch auf natürliche Bevölkerungsverluste zurückzuführen.

Nach der deutschen Vereinigung führte das Wegbrechen der Industrie zu hoher Arbeitslosigkeit, in deren Folge es in Ostdeutschland zu einer Bevölkerungsabwanderung historischen Ausmaßes kam, die nicht nur bis heute anhält, sondern seit 1998 wieder ansteigt. Das betrifft insbesondere die ehemaligen industriellen Ballungsgebiete der DDR und führt dort zu erheblichen Wohnungsleerständen von 30 und mehr Prozent.

Seit 1990 sind darüber hinaus 800 000 Wohnungen neu gebaut bzw. dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt worden. Insgesamt hat sich die Anzahl der Wohnungen auf über 7,5 Millionen Wohnungen erhöht.

Die Leerstände in den neuen Ländern haben bedrohliche Ausmaße angenommen. Sie sind ein Teil des tiefgreifenden Umstrukturierungsprozesses, der sich in den neuen Ländern mit einer Geschwindigkeit und Heftigkeit vollzieht, wie er in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht vorgekommen ist.

Schon heute führt das Überangebot von einer Million Wohnungen zu ruinösen Tendenzen, gefährdet Wohnungsunternehmen in ihrer Existenz, entwertet kommunales, genossenschaftliches und privates Vermögen und behindert eine lebenswerte Perspektive für die betroffenen Städte und Gemeinden.

Auch künftig ist mit Wohnungsleerständen erheblichen Ausmaßes zu rechnen, da nach statistischen Prognosen bis 2015 die Geburtenrate in den ostdeutschen Ländern erheblich unter der Sterberate liegen wird.

Es kommt hinzu, dass die Wohnungsunternehmen für diesen dauerhaft leer stehenden Wohnraum noch mit Altschulden in erheblicher Höhe belastet sind. Das zweite Altschuldenhilfeänderungsgesetz (2. AHÄndG) vom 28. August 2000 (BGBl. I S. 1304) sieht in § 6a vor, dass die Bundesregierung durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen für eine zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten der Wohnungsunternehmen schaffen soll, die infolge erheblichen dauerhaften Wohnungsleerstands in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind.

Zur praktischen Umsetzung der entsprechenden Rechtsverordnung sind im Bundeshaushalt die notwendigen Mittel vorzusehen und einzustellen.

Aus diesem Grunde ist die Bereitstellung einer Summe in Höhe von 3 Mrd. DM aus den Erlösen der Versteigerung der Mobilfunklizenzen zum Erlass der Altschulden auf dauerhaft leer stehende Wohnungen nicht nur eine geeignete, unmittelbare finanzielle Hilfe für die betroffenen Wohnungsunternehmen und Kommunen, sondern einer der notwendigen Schritte zur Zukunftssicherung Ostdeutschlands und damit der Bundesrepublik Deutschland.

Nicht zuletzt ist es ein vorausschauender Schritt zur Vermeidung noch höherer Kosten und zur Vermeidung späterer Schuldenaufnahme, die anderenfalls auf die öffentliche Hand zukäme.

Daher entspricht der Einsatz von 3 Mrd. DM für die Entlastung von Altschulden auf leer stehende Wohnungen der Intention der Bundesregierung, die die UMTS-Erlöse zur Schuldentilgung einsetzen will.

Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen, öffentlichen Banken- und Kreditinstituten unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftliche Stabilität der betreffenden Wohnungsunternehmen zu sichern und damit die soziale Stabilität in den betroffenen Städten und Gemeinden zu erhalten.